

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ indépendante per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Band: 83 (2010)

Heft: 6-7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wehrpflicht abschaffen oder optimieren?

Artikel 18, Absatz 1, der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 bestimmt: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Artikel 59, Absatz 1, der Bundesverfassung vom 18. April 1999 legt fest: «Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten.»

Die historisch herausgebildete allgemeine Wehrpflicht ist neben dem Milizcharakter der Schweizer Armee und der bewaffneten, immerwährenden Neutralität der Schweiz ein grundlegendes Prinzip unseres Wehrwesens.

Haben sich die Zeiten geändert, muss über die Wehrpflicht diskutiert werden?

Seit Mitte der 1990er Jahre sind 16 europäische Staaten zu einer Freiwilligenarmee übergegangen, in West- und Mitteleuropa kennen heute 25 Staaten dieses Regime. Eine Militärdienstpflicht besteht noch in Estland, Finnland, Norwegen, Dänemark, Deutschland, Österreich, Schweiz, Serbien, Kosovo und Griechenland (10 Staaten). Obschon Vergleiche mit dem Ausland problembehaftet sind, wird von einer Gruppierung in der Schweiz eine neue Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht lanciert. Der Gründe sind einige:

- Fragwürdiger staatlicher Zwang
- Massiver Eingriff in die Freiheit junger Männer, lästiger Zeitraub
- Illusorische Wehrgerechtigkeit
- Überdimensioniertes und unnötig teures Massenheer

Der Initiativtext stipuliert, dass niemand verpflichtet werden kann Militärdienst zu leisten und der Zivildienst freiwillig werden soll.

Die Initianten wollen aber keine Berufsarmee; einig ist man sich auch keineswegs was nach einer allfälligen Annahme der Initiative geschehen soll. Während letztlich eine (unrealistische) Abschaffung der Armee als Fernziel verfolgt wird, kann man sich auch eine Freiwilligen-Miliz vorstellen bzw. die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.

Dass Handlungsbedarf bezüglich der Wehrpflicht besteht, ist unbestritten. Die Wehrgerechtigkeit ist unter anderen ein Thema. Von den Rekrutierten leisten heute ca. 60 Prozent noch Militärdienst und gerade noch 30% absolvieren alle ihre obligatorischen Dienste bis zum Ende.

Gemäss dem neuen Sicherheitspolitischen Bericht 2010 des Bundesrates soll am Milizsystem und an der allgemeinen Wehrpflicht festgehalten werden. Mit dieser Feststellung ist es nicht getan. Gefragt ist eine Auseinandersetzung betreffend Weiterentwicklung des Dienstpflichtmodells. Wie kann das bestehende Milizsystem gestärkt und allenfalls modernisiert werden? Der Bundesrat ist gut beraten diese Fragen anzugehen und Vorschläge zu unterbreiten, die Zeit drängt. Wie bezeichnet es eine Tageszeitung aus der Romandie: «L'initiative qui fait trembler l'armée suisse» (24 Heures, No 154, 6 juillet 2010, page 5).

Roland Haudenschild

Herausgegriffen

Wende in Europa 2

Hintergrund

General Guisan 3

Im Blickpunkt

Nachwuchs im Kader 9
Promotion EO Log

SOLOG / SSOLOG

DV in Ambassadorsstadt 11

SFV / ASF

Rückblicke 15

VSMK / ASCCM / ASCM

Facholympiade 21

Titelbild

Als sich im Sommer 1939 die Lage in Europa zuspitzte, wurde Guisan am 30. August 1939 von der Vereinigten Bundesversammlung zum General der Schweizer Armee gewählt – einem militärischen Rang, den es in der Schweizer Armee in Friedenszeiten nicht gibt. Aufgrund seiner unbestrittenen Fähigkeiten und weil überdies der französischsprachige Landesteil damals in der Regierung nur mit einem Bundesrat vertreten war, wurde Guisan auf Anhieb mit 204 von 229 gültigen Stimmen gewählt

